

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Großwenden“, des Kultursaaes „Am Anger“, des Gemeindeobjektes „Gaststätte Zum Kuckuck“ und des „Helbehouses“ der Gemeinde Großlohra

Auf der Grundlage der §§ 19 (1) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) sowie der §§ 1 (2), 2 (1) und (2), 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Gemeinderat Großlohra in seiner Sitzung am **21.05.2008** folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1 Änderung der Satzung

Der § 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3 Gebühren

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Großwenden“, des Kultursaaes „Am Anger“, des Gemeindeobjektes „Gaststätte Zum Kuckuck“ oder des Helbehouses sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

Benutzungsgebühren einschließlich Nebenkosten (ausgenommen Heizkosten) pro Tag für:	Dorfgemeinschaftshaus „Großwenden“	Kultursaal „Am Anger“	Gemeindeobjekt „Gaststätte Zum Kuckuck“	„Helbehau“
a) das gesamte Objekt	90,00 €	110,00 €	80,00 €	40,00 €
b) die 1. Etage	70,00 €	---	---	---
c) das Erdgeschoss	40,00 €	---	---	---
d) Gaststättenbereich	---	---	30,00 €	---
e) Saalbereich	---	---	60,00 €	---

Ausleihgebühren pro Tisch/Stuhl pro Tag für:	Dorfgemeinschaftshaus „Großwenden“	Kultursaal „Am Anger“	Gemeindeobjekt „Gaststätte Zum Kuckuck“	„Helbehau“
a) Stühle	0,50 €	0,50 €	0,50 €	---
b) Tische	1,00 €	1,00 €	1,00 €	---

ARTIKEL 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Großlohra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Großlohra
Großlohra, den 19.06.2008

(S I E G E L)

gez.
S C H Ä F E R
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Großlohra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Großwenden“, des Kultursaaes „Am Anger“, des Gemeindeobjektes „Gaststätte zum Kuckuck“ und des „Helbehauses“ der Gemeinde Großlohra (Beschluss-Nr.: 12-3/2008) erfolgte gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 18.06.2008, eingegangen am 18.06.2008 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Großlohra
Großlohra, den 19.06.2008

(S I E G E L)

gez.
S C H Ä F E R
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Großlohra lt. Hauptsatzung in der Zeit vom 21.06.2008 bis 27.06.2008 (siehe Bekanntmachungsnachweise)

**Ausgegangen am: 20.06.2008
Abgenommen am: 18.07.2008**

Abzunehmen am: 28.06.2008